

Wochenblatt

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Zehnter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 20. December 1850.

51.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr, und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort besördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbiten uns dieselben unter den Adressen: „An die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf“, „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen“. In Weissen werden Aufträge und Bestellungen in der Buchhandlung von C. C. Klincksch und Sohn besorgt. Etwas Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

Gedenkt der Armen!

Gedenkt der Armen, wenn des Christbaums Kerzen
Hell strahlend Euch gar viele Freuden spenden.
Der Armen denkt, die dann mit schwerem Herzen
Den nassen Blick hinauf zum Himmel senden.
Wenn frohe Menschen fröhlich sich vereinen,
Wenn im Genuß des Glücks die Herzen schlagen,
Dann mög' es Euch die inn're Stimme sagen:
D, gäb' es keine — keine, die jetzt weinen!

Gedenkt der Armen, wenn des Glückes Gaben
Euch Euern Weg durch's Leben hold versüßen;
Der Armen denkt, die, ach! nur Leiden haben,
Und denen nie der Freude Blumen sprächen.
Der Mütter denkt, die mühevoll sich quälen,
Der armen Kinder Leben zu erhalten,
Der Kinder denkt, die still die Hände falten
Und weinen — weil — die Väter ihnen fehlen.

Ihr, die beglückt Ihr Weib und Kind umarmen
Und selig ruhen könnt an ihren Lippen,
Im Kreise Eurer Lieben denkt der Armen,
Und laßt auch sie am Kelch der Freude nippen.
In Eurer Mitte laßt sie neu erwärmen
Zu einem frischen, hoffnungsvollen Leben:
Es ist so schön — so selig ja, zu geben,
Ihr Glücklichen! gedenkt — gedenkt der Armen!

Politische Umschau.

Der politische Horizont hat sich seit der Zeit, wo wir unsern letzten Bericht über die neuesten Zeitereignisse schrieben, etwas aufgeklärt, die dunkeln schweren Gewitterwolken haben sich ein wenig verzogen und hier und da erblickt das Auge wieder das reine Blau des Himmels. Gebe nur Gott, daß kein trügerisches Aprilwetter und öfne und kein plötzlich herantossender Sturmwind die dränenden Wolkenschichten wieder heraufbeschwäre, deren drohender Entladung wir für diesmal entgangen.

In Folge der Olmüher Verträge haben die beiden deutschen Großmächte, Oesterreich und Preußen, mit der Entwaffnung begonnen. Man will die Armeen auf die Stärke zurückführen, welche sie vor den letzten Rüstungen besaßen. Vor der Hand wird das österreichische Heer um die vierten Bataillon

vermindert. Auch unterbleibt die bereits begonnene Aushebung der 76,000 Rekruten. Auch haben schon 30 Bataillone und 10 Batterien der böhmischen Armee Befehl zum Rückmarsch erhalten. Die weiteren Nachrichten aus Oesterreich sind übrigens wenig erfreulicher Natur. Herr v. Meyendorff, der russische Gesandte in Wien, hat den österreichischen Premierminister Fürsten Schwarzenberg eine Vertragsurkunde überreicht, in welcher die Grundzüge der neuen heiligen Allianz enthalten sind. Die formelle Aushebung der constitutionellen Charte in Oesterreich vom 4. März steht als Forderung oben an, indem ausdrücklich auseinandergesetzt ist, daß, wenn auch dieselbe in der thatsächlichen Ausübung bereits so gut wie nicht vorhanden anzusehen sei, es doch noch besonders darauf ankomme, auch mit ihrem äußern Rechtsbestande ein Ende zu machen und also die Legitimität des göttlichen Rechtes von jedem

revolutionären Makel rein zu waschen. In Wien schließt sich dieser Forderung eine einflussreiche Partei an, und Rußland hat sich deshalb veranlaßt gesehen, den Preis seiner unentbehrlichen Hülfe nicht niedriger zu stellen. Es fragt sich nur noch, ob die Minister sich zur Selbsterstörung ihres Werkes herbeilassen werden. Unwahrscheinlich ist es indessen nicht, die Camarilla (Hofpartei) läßt gewiß alle Mienen springen, um ihr Ziel, wenn auch langsam, denn sie besitzt die glückliche Gabe der Geduld, zu erreichen. Was man auf den „freien Conferenzen“ dazu sagen wird, steht zu erwarten.

Was nun die Einstellung der Rüstungen von Seiten Preußens betrifft, so enthält eine der letzten Nummern des preussischen Staatsanzeigers darüber Folgendes: „Nachdem durch eine getroffene Vereinbarung mit dem k. k. österreichischen Gouvernement die Gründe beseitigt sind, welche am 6. November meinen Befehl zur Mobilmachung meiner ganzen Armee hervorgerufen haben, so beauftrage ich das Staatsministerium, die weiter noch zur kriegsfertigen Aufstellung des Armeecorps in der Ausführung begriffenen Maßregeln einzustellen und allmählig die Reduction der Truppen auf den frühern Stand eintreten zu lassen. Gez. Wilhelm.“ Beiläufig sei bemerkt, daß die Stärke der preussischen Armee, wie sie gegenwärtig gerüstet war, 481,000 Mann Infanterie und 46,000 Mann Cavallerie betrug.

Wenn nun auch Preußen, Oesterreich gegenüber, mit der Entwaffnung einen Anfang gemacht hat, so ist die sächsische Grenze von Torgau über Halle bis nach Thüringen hinein von einer bedeutenden Truppenmacht überwacht. Auch ist dieselbe noch durch Infanterie aus dem Regierungsbezirke Bromberg und das 6. und 7. Cuirassierregiment verstärkt worden. Auch ist Preußen im Begriff im Großherzogthum Posen eine Armee von 60,000 Mann aufzustellen. Man hat bereits dort mit der Errichtung von Militärmagazinen begonnen. Die Veranlassung zu dieser Maßregel dürfte möglicher Weise folgende sein: das dritte russische Armeecorps, das den letzten Feldzug in Ungarn mitgemacht und bis zum Herbst in der Nähe von Warschau stand, war vor Kurzem nach Kleinrußland aufgebrochen. Während des Marsches bekam dieses Corps plötzlich Gegenbefehl mit der Weisung, nach dem Königreiche Polen wieder zurück zu kehren. Wahrscheinlich ist es bereits dort wieder angelangt. Wir können nun für die plötzliche Aufstellung der preussischen Truppenmacht im Posenschen keinen andern Grund denken als den der Ueberwachung des russischen Nachbarn, denn an einen Aufstand im Großherzogthum zu denken wäre lächerlich.

Auch bei uns in Sachsen wird nächstens eine Verminderung des Heeres Statt finden. In der am 14. d. M. abgehaltenen Sitzung der zweiten Kammer machte der Staatsminister Dr. Zschinsky der Kammer die Eröffnung, daß, nachdem die königl. preussische Regierung beschloffen habe, eine allmähliche Entwaffnung eintreten zu lassen, die sächsische Staatsregierung dieselbe Maßregel nunmehr ebenfalls ausführen werde. Ein lebhafter und allseitiger Bravo-

ruf der Kammer begleitete diese höchst erfreuliche Mittheilung.

Was nun die kurhessischen Wirren anlangt, so sind dieselben noch immer nicht geschlichtet. Die als nahe bevorstehend angekündigte Rückkehr des Kurfürsten nach Kassel ist abermals, wer weiß auf wie lange, verschoben worden. Es heißt, derselbe wolle seine Residenz nach Fulda verlegen. Dagegen werden die Preußen Kassel so bald nicht räumen. Das 7. Armeecorps wird in Niederhessen die Winterquartiere beziehen. Nach Kassel sind 5 Bataillone Infanterie, 1 Regiment Cavallerie und 2 Batterien verlegt worden. Die preussischen Stappenstraßen sind meist von den Preußen geräumt und von Bundes- truppen besetzt worden. Das unglückliche Land unterliegt fast der übergroßen Last der Einquartierung. Der Bürgerstand geht seinen gänzlichen Verfall entgegen. In Rotenburg, wo Baiern stehen, sind die Executionsmaßregeln gegen die Mitglieder des Obergerichts in vollem Gange. Die Räte dieses Gerichts haben 15, die Assessoren 8 Mann Executionsstruppen zur Einquartierung erhalten, um sie auf die allerunzweideutigste Weise von der Geschwidrigkeit ihres bisherigen Verhaltens zu überzeugen und sie auf die Bahn der Pflicht und des Gehorsams zurückzuführen. Dem Vernehmen nach sind jene Männer zu der angestrebten Sinnesänderung noch nicht gebracht worden. Der Kurfürst erachtet sich übrigens durch das jetzt in Preußen herrschende System für dergestalt unterstützt, daß die Hassenpflug'schen Rathschläge unbeirrt zur Nichtschonung genommen und unter dem Schutze einer preussisch-österreichischen Commission vollstreckt werden können. Beschlossen soll bereits sein, daß Hassenpflug als Gesandter nach Berlin verlegt wird. Gleichzeitig haben wir noch zu berichten, daß der kurhessische Premierminister und designirte Gesandte in Berlin von wegen Greißwalde her von der Oberstaatsanwaltschaft von Neuem der Fälschung bezüchtigt und in Anklagestand versetzt worden ist. Der Mann hat doch auch gar keine Ruhe vor den preussischen Richtern!

Endlich ist in Bezug auf Kurhessen noch zu bemerken, daß 241 kurhessische Offiziere den Abschied gefodert haben, und zwar 4 Generale, 7 Obersten, 20 Oberstleutnants, 12 Majore, 59 Hauptleute und Rittmeister, 50 Ober- und 89 Unterleutnants. Die Abschied erhalten haben bis jetzt 47 Offiziere, und zwar 1 General, 4 Oberstleutnants, 1 Major, 11 Hauptleute und Rittmeister, 12 Ober- und 18 Unterleutnants. Wie es heißt, wird sich die Zahl der Entlassenen noch bedeutend vermehren.

Was nun Schleswig-Holstein anlangt, so ist in Bezug auf das Obercommando in der Armee eine wichtige Veränderung vorgegangen. Die Statthalterschaft hat nämlich dem General v. Willisen den Abschied ertheilt, ohne daß dieser darum gebeten, und gewährt ihm die vorbehaltene Pension von 2000, nach andern Angaben von 1600 Thln., und das Obercommando dem Generalmajor Freiherrn von der Horst übertragen. Der Grund davon ist darin zu suchen, daß v. Willisen erklärt hatte,

und die Kammer begleitete diese höchst erfreuliche Mittheilung.

Was nun Schleswig-Holstein anlangt,

keinen fernern Angriff mehr gegen den Feind unternehmen und die Ausgleichung des Streitigen den deutschen Mächten überlassen zu wollen, welche Ansicht die Statthalterchaft und das Heer nicht theilten. Man sieht mit Nächstem bedeutenden Ereignissen vom Kriegsschauplatz entgegen, da der neue Oberfeldherr ein kühner, unternehmender Mann sein soll, dessen Wahlspruch Vorwärts! ist. Wir vermögen darüber nur eine halbe Freude zu empfinden und wollen es versuchen unsere Gründe deshalb in Folgendem darzuthun:

Wenn ein glücklicher Erfolg die Dresdner Conferenzen krönt, dann ist es mit dem schleswig-holsteinischen Drama zu Ende. Daher müssen, nach unserer Ansicht, vorläufig die Ergebnisse derselben abgewartet werden. Bestätigen die dortigen Vereinbarungen über Schleswig-Holstein die in Dänemark gepflogenen, dann würde es Nichts nützen, wenn die Holsteiner nach eingetretenerm Froste einen Winterfeldzug begönnen. Denn selbst in dem glücklichsten Falle, daß sie die Dänen schlugen oder wenigstens zur Räumung Schleswigs nöthigten, müßten sie sich doch dem Ausspruche des deutschen Bundes fügen, und neues Blut wäre unnöthig vergossen worden. Kommt dagegen in Dresden keine Einigung zu Stande, muß Preußen zum Schwerte greifen, dann bleibt es Holstein immer noch überlassen, seine Sache allein auszufechten, denn Preußen wird und kann keine Truppen zur Execution an die Sider schicken und Oesterreich vermag dies auch nicht, theils wegen seiner geographischen Lage, theils weil sein Heer dort isolirt, abgeschnitten und verloren wäre. Wenn also der Winterfeldzug in diesem Augenblicke eine ganz unpolitische Maßregel wäre, muß deshalb Holstein auf denselben und damit auf eine große Hoffnung und Hülfquelle ganz verzichten? Wir glauben dies nicht; im Gegentheil sind wir der Ansicht, daß, falls sich die Unterhandlungen in Dresden zerbrechen, es immer noch Zeit sein wird, den Winterfeldzug zu beginnen. Der Feldzug von 1814 nahm seinen Anfang mit dem Neujahr und stürzte dennoch in drei Monaten das französische Kaiserreich gänzlich. Es gehören aber bei einem einigermaßen glücklichen Feldzuge kaum ein paar Wochen dazu, um die Dänen aus Schleswig und noch weiter zu vertreiben. Alles drängt demnach auf eine baldige Entscheidung. Sie wird also auch noch zeitig genug eintreten, damit Holstein seine Maßregeln danach ergreifen kann. Uebrigens hat dasselbe ein Recht, von den Unterhandlungen deutscher Regierungen über ein deutsches Land zu erwarten, daß dessen Rechte, hier die alten auf das Vereintbleiben Schleswigs mit Holstein, gewahrt werden. Preußen, Oesterreich und das übrige Deutschland vereint könnten die Dänen wohl zur Anerkennung dieser Rechte geneigt machen, ja spielend zwingen.

Zum Schluß noch ein Wort über die „freien Conferenzen“, die bereits am 23., nicht, wie es früher hieß, am 30. d. M. im Brühl'schen Palais zu Dresden beginnen sollen. Es hängt nun natürlich ganz davon ab, wie der sogenannte Bundestag diese Conferenzen betrachtet und welche Befugnisse er

ihnen einzuräumen für gut findet. Wie es den Anschein hat und wir gleich von vornherein gedacht haben, ist der Bundestag so wenig gemeint, Etwas von seinem Ansichten herzugeben, daß er dasselbe vielmehr recht wesentlich geltend zu machen beflissen sein wird. Man hat allerdings beschlossen, die „freien Conferenzen“ zu beschicken, doch wünscht man zu vor verschiedene Vorfragen entschieden zu sehen. Man will nämlich erst wissen, auf welche Grundlagen hin auf den „freien Conferenzen“ verhandelt werden soll, ferner ist man der Ansicht, daß die „freien Conferenzen“, wenn auf ihnen nicht nach den Bestimmungen des Bundesrechts verhandelt werden sollte, nur die Eigenschaft einer beratenden Versammlung haben und nur als solche neben dem Bundestage bestehen könnten.

Wird sich die preussische Regierung dies gefallen lassen? Werden die am 3. Januar wieder tagenden Stände nicht energischen Protest einlegen? Was wird das preussische Volk, das eben nur das Schwert in die Scheide gesteckt, dazu sagen? Dies sind gewichtige Fragen, welche die nächste Zukunft beantworten wird.

Den neuesten Nachrichten zufolge, soll die vollständige Räumung Kurhessens von preussischen Truppen von Berlin aus angeordnet worden sein, weshalb man die Bundesarmee nunmehr auf die dem Zweck eigentlich entsprechende Stärke von 8000 M. zurückführen werde. Sollte sich diese Nachricht bestätigen, so würde sie die von uns oben gegebene Mittheilung über die preussischen Truppen in Kurhessen berichtigen.

Uebrigens soll die preussische Regierung nach dem in der holsteinischen Armee eingetretenen Wechsel im Commando sich veranlaßt gesehen haben, in die sofortige Absendung besonderer, gleichzeitig auch von Oesterreich zu beschickender Commissäre nach Holstein zu willigen. Nach einer frühern Bestimmung sollte zuerst Kurhessen „pacifizirt“ werden und dann Schleswig-Holstein an die Reihe kommen. Wir dächten, in Kurhessen wäre genug „pacifizirt“ worden, sodaß die Reihenfolge in den „Pacificationen“ durchaus nicht als gestört zu betrachten sein möchte.

Die kurze Verjährungsfrist.

Das Jahr 1850 naht bald seinem Ende, und mit dem letzten Glockenschlage desselben sind eine Menge Forderungen, welche aus dem kleinern wechselseitigen Verkehr des bürgerlichen Lebens entstanden sind, verjährt, d. h. erloschen. Wir halten es für unsre Pflicht, unsern Lesern diesen Termin in Erinnerung zu bringen, um sie vor Verlusten zu sichern.

Zunächst sei bemerkt, daß baare Darlehne dieser kurzen Verjährungsfrist nicht unterliegen; wenn ich also Jemandem 1 Thlr. geliehen habe, so verjährt mein Anspruch auf Zurückgabe desselben nicht nach Verlauf von drei Jahren.

Um den Raum d. Bl. zu schonen, enthalten wir uns einer speciellen Aufzählung derjenigen Schuldenklassen, welche der kurzen Verjährungsfrist unterzustellen sind. Es kann Jeder dieselben einzeln verzeichnet nachlesen in dem Gesetze vom 23. Juli 1846; es sind gewöhnliche Verkehrsschulden über geleistete Arbeit, Lieferung u. dgl.

Fragen wir nach dem Grunde, warum ein Gesetz gegeben wurde, welches rechtlich begründete Forderungen nach drei Jahren für erloschen erklärt, mithin tief in die Eigenthumsverhältnisse der „Untertanen“ eingreift und vielfach getadelt worden ist, so darf nicht verkannt werden, daß die Hauptabsicht der Gesetzgeber dahin ging, Sicherheit in die gegenseitigen Anspruchsverhältnisse zu bringen und den Einzelnen vor der Anmuthung zur Berichtigung schon bezahlter Forderungen zu schützen. Man pflegt im Leben oft Rechnungen der Advocaten, der Handwerker etc. zu bezahlen, ohne sich Quittung geben zu lassen, oder ohne die Quittung sorgfältig aufzuheben. Wie oft hat es sich schon ereignet, daß nach dem Tode eines Mannes, der Gelder außenstehen hatte, die Erben auch solche Posten einforderten, die bereits berichtigt waren, und die der Erblasser nur vergessen hatte, zu quittiren. Im entgegengesetzten Falle ist mancher Posten vergessen, wohl auch abgeleugnet und nicht bezahlt worden. Solche Uebelstände fallen künftig weg, wenn von dem Zeitpunkte an, wo die Forderung zahlbar war, ein Zeitraum von drei Jahren verfloßen ist. Auch bietet das Gesetz für Handwerker, Kaufleute und Andere, welche in ihren Verhältnissen mit Creditgeben geplagt werden, eine Gelegenheit, mit Anstand ihr außenstehendes Geld einzufordern. Das Gesetz wird also einigermaßen beitragen, säumige Schuldner ordentlicher zu machen.

Wie soll man es aber machen, um das neue Verjährungsgesetz richtig anzuwenden und sich vor den Nachtheilen desselben zu schützen? Hier werden folgende vier Fälle hauptsächlich in Betracht zu nehmen sein: 1) Der Schuldner kann zahlen. 2) Er kann nicht zahlen. 3) Er ist gutwillig. 4) Er mag nicht zahlen.

Im 1. und 4. Falle ist eine gerichtliche Klage das beste Mittel. Paßt der Schuldner unter Fall 2 und 3, so lasse man sich einen Schuldschein von ihm ausstellen; dieser unterliegt dann nicht mehr der kurzen Verjährungsfrist. Der 1. und 3. Fall zusammen ist selten; da erlangt man Zahlung. Kommt der 2. und 4. Fall zusammen, so kann man klagen und dadurch die Verjährung unterbrechen; indeß ist es für unsere Ruhe am Besten, wenn wir eine solche Schuld an die große Glocke schreiben.

Ist eine Schuld durch gerichtliches Erkenntniß festgesetzt, so verjährt sie dann erst nach 31 Jahren 6 Wochen und 3 Tagen.

Zum nächsten Sylvester Abends 12 Uhr wird mancher Lockerinsky einigermaßen Ruhe finden vor seinen garstigen Manichäern.

V e r m i s c h t e s.

In diesen Tagen ist der zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilte Lehrer Thürmer aus

Meißen aus seinem dortigen Gefängnisse entflohen. Seine Flucht hat er dadurch bewerkstelligt, daß er in Abwesenheit des Gefängniswärters mit Hülfe seiner Frau und mehrerer Freunde sich entfernte, ohne daß eine Spur von Verletzung an der Gefängnisthüre zu bemerken gewesen wäre. Er soll sich auf den Oberboden der Frohnveste geflüchtet, über das Dach des Hauses hinweggeklettert sein und sich hinter einem Vorsprung des Hauses an einer Leine herabgeblaffen haben. In Folge dessen ist der andere Waigefangene, Bürgermeister Tzschucke, zu größerer Sicherheit in die Gefängnisse des Kreisamtes abgeführt worden. —

Zwei Briefe von Gottfried Kinkel sind in Bonn eingetroffen, einer an seine Gattin, der andere an die Eltern seines Befreiers. Kinkel selbst wünscht, daß seine Worte verbreitet werden, und deshalb möge die Hauptsache seiner Mittheilungen hier eine Stelle finden: „Ja, es ist wahr,“ schreibt er in seinen Briefen, datirt: „An der See, im November“ „„ja es ist wahr! Kral (Schurz) hat eine Treue bewiesen an mir, die ich ihm selber schwerlich jemals abverdienen kann. Sein Muth, seine Ausdauer und Klugheit haben ein Wunderwerk vollendet, und ich verdanke ihm im vollen Sinne die Rettung meines Lebens, das bei einer so harten Behandlung täglich mehr in Gefahr kam. Auf was für Art dies geschehen und wie wunderbar dies bisher gelungen ist, das kann und darf ich Ihnen heute noch nicht schriftlich erzählen. Es war eine im Leben einzige Minute, als Alles gelungen war, als Er zuerst auf der freien Straße mich umarmte, als ich dann noch anderthalb Jahren der Qual, an seine Brust gelehnt, in die rettende Nacht hineinfuhr und zwischen dunklen märkischen Fichtenwipfeln der Morgen und Glücklichen herausleuchtete! Der Freiheit, der Thätigkeit, der geliebten Frau und den lebhaften Kindern wieder geschenkt, grenzenlosem Elend entflohen, — werde ich erst, wenn volle Sicherheit in England mich umgibt und die ganze Ruhe in mein Gemüth einzieht, vollständig durchempfinden, wie viel ich der Treue meiner Partei und vor Allem der meines Freundes schuldig geworden bin.“ —

Nach neueren Nachrichten kam Kinkel mit seinem Ketter am Sonntag, den 1. December, nach einem fürchterlichen Sturme, der ihn beinahe nach Norwegen verschlagen hätte, in Edinburgh an, wo nach englischer Sitte alle Läden und Wirthshäuser wegen der Sonntagsfeier geschlossen waren. Endlich fanden sie eine offen stehende Thür, und indem sie, die großen Appetit verspürten, ihre ganze Kenntniß der englischen Sprache entfalteten, die in den Worten bestand: Beefsteack, Pudding, Kees, — waren sie so glücklich, Speise und Trank zu erhalten. Kinkels Gattin ist von Mainz, wo sie sich jetzt aufhält, nach London abgereist, wo sie eine Zusammenkunft mit ihrem Manne haben wird. —

In Angelegenheiten der von der Stadtgemeinde zu Dresden an die Theilnehmer des Maiaufstandes erhobenen Schadenaufprüche hat der ehemalige Advokat Tzschirner aus Bautzen, Mitglied der damaligen sogenannten provisorischen Regierung, das

von ihm früher schon angebotene Vergleichsquantum von 4000 Thlr. neuerdings auf 5000 Thlr. erhöht. Der städtische Actor hat hierauf im Interesse der Commun sich anfragend an das k. Gesamtministerium gewendet, ob darauf einzugehen sein dürfte. Dieses aber hat nach vorher stattgefundenem Vernehmen mit dem königl. Finanzministerium abfälligen Bescheid ertheilt, und es bleibt sonach der schon früher von dem Stadtrathe und der Commun gefasste Beschluß stehen: wegen des Tschirner'schen Vermögens auf Concurserklärung anzutragen. —

Der „Laus. Ztg.“ wird aus Zittau geschrieben: Auch uns haben die jetzigen politischen Zerwürfnisse, die tagtäglich sich durchkreuzenden Gerüchte über Krieg, über eingeleitete Friedensunterhandlungen, Conferenzen u. s. w. in eine nicht gering zu nennende Spannung, wohl auch Besorgniß versetzt, da unsere geographische Lage, hart an der böhmischen und preussischen Grenze, für den Fall eines Ausbruchs von Feindseligkeiten nur geeignet sein dürfte, uns zuerst die traurigen Folgen davon fühlen zu lassen, um so mehr als man aus den Aeußerungen der hier in der Nähe liegenden Oesterreicher (Gränzer) und der ebenfalls in unserer nächsten Nähe aufgestellten preussischen Truppen entnehmen kann, daß allerdings der gegenseitige Haß aufs Höchste gestiegen ist. Aber auch schon jetzt empfinden wir hier in geschäftlicher Beziehung den Druck der Zeitumstände auf eine Weise, wie die Bewohner im Innern Sachsens sich ihn nicht denken können. Schon bisher gänzlich entblößt von allem sächsischen und preussischen Courant und nur allein hingewiesen auf das hier courstrende österreichische Papiergeld und die kleineren österreichischen Kupfer- und Silbermünzen so wie die bekannten Zehn- und Zwanzigkreuzer, hat der Umstand, daß auch die meisten Kassenbillets theils gar nicht, theils nur mit Verlust angenommen werden, einen höchst nachtheiligen Einfluß auf die Geschäfte, namentlich auch auf den Handwerker- und Proletarierstand ausgeübt, was eben hier um so drückender wird, als die vielen Geschäftsbeziehungen mit dem nahen Böhmen nothwendig leiden müssen. — In Reichenberg, sechs Stunden von hier, ist seit acht Tagen fast kein Tag vergangen, wo nicht mehrere Regimenter, meist Kroaten, die Stadt passirt, übernachtet oder auf Dauer einquartiert worden wären. Die meisten dieser Truppen haben an der sächsisch-preussisch-böhmischen Grenze in und um Friedland Cantonirungen bezogen, werden noch immer verstärkt und stehen so den in der preussischen Oberlausitz zusammengezogenen preussischen Truppen ganz nahe gegenüber. Auch in Grottau, dem ein Stündchen von hier gelegenen ersten böhmischen Städtchen, in Grafenstein und im böhmischen Antheile von Ullersdorf sind Gränzer angesagt, ja ein Offizier mit mehreren Mann von den sogenannten Rothmänteln (Seressanern), die sich durch ihr halbwildes orientalisches Aussehen und ihre eigenthümliche Bewaffnung (lange Flinten, Pistolen und Dolche im Gürtel und krumme Säbel) vor den andern Truppen auszeichnen, hatte vor einigen Tagen auf dem gräflich Clam-Gallas'schen Schlosse Grafen-

stein bereits Quartier genommen, ist jedoch wieder abgereist.

Nachricht aus dem Lager.

Ein Berliner Landwehrmann hat jüngst Folgendes aus der Haidegegend nach Hause geschrieben:

„Ein scheußliches Quartier,
Jott! det versich're mich
Es wird hier ekelig.
Dazu noch rauh und kalt,
Leb' ich noch lange hier,
Bei Jott! so sterb' ich bald.“

Vertliches.

Kaufbach, am 17. Dec. 1850.

Gestern Vormittag gegen 11 Uhr wurde die bei Kaufbach gelegene holländische Windmühle auf eine eigenthümliche Weise ein Raub der Flammen. Während der Abwesenheit des Besitzers nämlich hatte der bekanntlich an diesem Tage furchtbar wüthende Sturm die Bremse gesprengt und die Flügel der Mühle wurden sonach seiner Gewalt Preis gegeben. Durch die mit rasender Schnelligkeit — die Mühle ging natürlich leer — sich drehenden Flügel hatte sich inwendig das Holzwerk von selbst entzündet, und plötzlich stand die ganze Mühle in Flammen. Eine kurze Zeit noch, wie Vorübergehende von der Wilsdruf-Kesselsdorfer Chaussee aus bemerkt haben, trieb der Wind mit den bereits gleichfalls in Brand gerathenen Flügeln der Mühle sein unheimliches Spiel, bis bald darauf die zehrenden Flammen Alles, was ihrer Wuth zugänglich war, verzehrt hatten und nur noch die schwarzen Mauern die Stätte der Verwüstung bezeugten. An Hülfe war natürlich nicht zu denken und für Kaufbach bei der ziemlich großen Entfernung der Mühle vom Dorfe keine Gefahr vorhanden. Dennoch machte man mit unserer Spritze einen wiewol erfolglosen Versuch, dem Element Einhalt zu thun. Wenn nun auch die Ausführung mißglückt wäre, so mißglückte doch schon der Versuch selbst, da die Spritze den Dienst gänzlich versagte. Für die Windmühle war dies kein Unglück, für das nächste Feuer aber, bei dem die Kaufbacher Spritze ihre Thätigkeit wird entwickeln sollen, ist es ein Glück, da sie voraussichtlich sich dann in besserem Zustande befinden dürfte.

Als ein Beweis der Schnelligkeit, in welcher die Mühle ein Raub der Flammen wurde, diene der Umstand, daß im nahen Wilsdruf der Brand von Niemand bemerkt wurde.

Kirchen-Nachrichten von Wilsdruf.

Getauft: Emil Robert Erdmann, Mstr. Heinrich Robert Kohlers, ans. Bürgers, Musicus und Schneiders hier, Sohn. — Louis Emil, Mstr. Karl Gottlieb Benjamin Frißche's, Bürgers und

Lischlers hier, Sohn. — Friedrich Dskar, Mstr. Johann Franz Müllers, Bürgers und Schneiders hier, Sohn. — Helene Antonie Marie, Karl Heinrich Klügels, anf. Bürgers und Wirthschaftsbesizers hier, Tochter. — Franz Otto, Karl Traugott Rudolphs, Wirthschaftsbesizers und Getreidehändlers in Grumbach, Sohn. — Amalia Mathilde, Traugott Gustav Leucherts, Maurers und Einwohners hier, Tochter. — Ein außerehelicher Sohn. —
 Beerdigt: Fr. Johanna Christiane Philipp geb. Andra aus Herzogswalde, Mstr. Christian Jacob Philippi, anf. Bürgers und Fleischhauers hier, Ehefrau, 56 Jahr, 28 Tage alt, starb am Schlag-

flusse. — Hr. Traugott Wegerdt, Auszugsbürger und Tuchmacher in Roßwein, zuletzt wohnhaft hier, 86 Jahr 18 Tage alt, starb an Altersschwäche. — Ernst Arnim, Hrn. Friedrich Traugott Ernst Irmers, Gutsbesizers in Grumbach, jüngstes Kind, 9 Mon., 22 Tage alt, starb an Zahnkrämpfen. — Anna Sophia Friederika, Johann David Bär's, Pandarbeiters und Einwohners hier, 2. Tochter, 7 Jahr, 10 Mon., 2 Tage alt, starb am Nervenfieber. — Marie Auguste, Karl Traugott Rudolphs, Wirthschaftsbesizers und Getreidehändlers in Grumbach, zweite Tochter, 7 Jahr, 8 Mon., 9 Tage alt, starb an Krämpfen.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Bekanntmachung.

Für die mit Anfang des Jahres 1851 ausscheidenden Stadtverordneten und Ersatzmänner ist die anderweite Wahl auf den

28. December 1850

anberaumt und die geprüfte Wahlliste heutigen Tages im hiesigen Rathhause ausgehangen worden.

Es werden daher alle in der Wahlliste aufgeführten Bürger hiermit aufgefordert, an diesem Tage von Vormittags 8 bis 12 Uhr vor der Wahldeputation zu erscheinen und ihre Stimmzettel persönlich abzugeben, indem Stimmzettel durch angeblich zur Uebergabe beauftragte Mitbürger oder andere Personen überschieft, als unstatthast nicht angenommen werden.

Jeder Stimmberechtigte hat fünf Bürger, und zwar drei als Stadtverordnete und zwei als Ersatzmänner deutlich mit Vor- und Zunamen, Stand oder Gewerbe, mit der Berücksichtigung aufzuzeichnen, daß sowohl zu den Stadtverordneten als auch Ersatzmännern ein unansässiger Bürger, mithin drei ansässige und zwei unansässige Bürger aufzuzeichnen sind. Diejenigen Bürger, welche mit Abentrückung der Abgaben zwei Jahr und länger sich in Rückstand befinden, gehen ihres Stimmrechtes verlustig und wird das Verzeichniß derselben mit ausgehangen.

Einsprüche gegen die Wahlliste sind bis zum

20. December 1850

Behufs darauf zu fassender Entschliebung beim Stadtrath anzuzeigen.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt dem

28. December 1850

auf dem Rathhause öffentlich.

Wilsdruf, den 11. December 1850.

Die Wahldeputation.

Schöffler, Vorsitzender.

Edictalladung.

Zu dem insolventen Nachlasse der Johanne Rosine verehel. Teupel geb. Schubert zu Eörnertitz ist auf Antrag der Gläubiger und beziehentlich der Erben der Concursproceß eröffnet worden.

In Folge dessen werden alle bekannte und unbekannt Gläubiger der Teupelin, so wie überhaupt

alle Diejenigen, welche an deren Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, hierdurch bei Strafe des Ausschlusses von gegenwärtigem Schuldenwesen und bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand geladen

den 13. Januar 1851

an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle entweder in Person oder durch hinreichend legitimirte und instruirte, von Denjenigen, welche nach der Verordnung vom 20. April 1849 als Ausländer zu betrachten, überdieß mit gerichtlichen Vollmachten zu versehenen Vertreter zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, darüber mit dem bestellten Rechtsvertreter und der Priorität wegen unter sich binnen gesetzlicher Frist den Rechten gemäß zu verfahren, hierauf

den 3. März 1851

der Eröffnung eines Ausschließungsbescheids, welcher in Ansehung der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für eröffnet angesehen werden wird, sich zu gewärtigen,

an demselben Tage

aber auch mit einander und dem bestellten Rechtsvertreter die Güte zu pflegen und sich wo möglich zu vergleichen, wobei Diejenigen, welche nicht oder nicht gehörig erscheinen oder über Annahme und Ablehnung des abzuschließenden Vergleiches deutlich sich nicht erklären, für einwilligend geachtet werden sollen, im Uebrigen aber

den 15. März 1851

des Actenschlusses und

den 14. April 1851

der Eröffnung eines Ordnungsbescheides, welcher rückichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für publicirt geachtet werden wird, sich gewärtig zu halten.

Lampertswalda bei Dschag, den 1. Oct. 1850.

von Thielau'sche Gerichte.

Hermann Schelcher, S.:D.

Edictalladung.

Zu dem überschuldeten Vermögen des vormaligen Halbhüfners Johann Gottlieb Berthold in Herzogswalde ist der Concursproceß zu eröffnen ge-

wesen, daher alle bekannte und unbekante Gläubiger Bertholds so wie alle die, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dessen Vermögen haben, hierdurch geladen werden, in dem auf

den 10. Februar 1851

anberaumten Liquidationstermine rechtzeitig an hiesiger Gerichtsstelle persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen unter der Verwarnung, daß sie außerdem von der Masse für ausgeschlossen und beziehentlich der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand werden verlustig erachtet werden, anzumelden und zu bescheinigen, mit dem besten Concursvertreter hierüber so wie der Priorität halber unter sich zu verfahren, binnen 6 Wochen zu beschließen und

den 27. März 1851

der Eröffnung eines Ausschließungsbescheids, welcher rücksichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden wird, sich zu gewärtigen, sodann aber

den 9. April 1851

Vormittags 10 Uhr anderweit an hiesiger Gerichtsstelle sich einzufinden und ihre Erklärungen wegen Abschließung eines Hauptvergleichs unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden oder die, welche sich nicht bestimmt erklären, für den Beschlüssen der Mehrzahl bestretend werden angesehen werden, abzugeben, demnächst

den 16. April 1851

der Inrotulation der Acten und

den 31. Mai 1851

der Bekanntmachung eines Classenurtheils, welches Mittags 12 Uhr für eröffnet zu achten, gewärtig zu sein.

Auswärtige Gläubiger haben bei 5 Thlr. Strafe zu Annahme künftiger Ladungen Bevollmächtigte im Gerichtsorte oder in dessen Nähe zu bestellen.

Wilsdruf, den 14. September 1850.

Die von Schönberg'schen Gerichte.

Leonhardi, Ger.-Dir.

Sonnabend, den 21. December 1850, Nachmittags 4 Uhr: Deffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Wilsdruf.

Adv. Reinhard, Vorst.

Für Destillateure.

Aetherische Oele,

Tincturen zum Färben der Liqueure und überhaupt Alles, was zur Bereitung von Liqueuren, Rum etc. gebraucht wird, ist von mir rein und billig zu beziehen.

Außerdem empfehle ich:

Gewürz-Oel zum Gebäck,
Gasäther und Spirit.

M. Schedlich,

Dresden, Bahngasse Nr. 21.

Bekanntmachung.

Weiches Böttcherholz, dreijähriges Lager, steht in ganzen, halben und Viertelklastern und in noch geringeren Quantitäten bei mir zum Verkauf. Desgleichen steht gutes trocknes Brennholz in beliebigen Quantitäten zum Verkauf.

Reifen. in Wilsdruf.

In Nr. 81 am Hohlwege in Meissen sind durch Kauf und Tausch zu haben: Mäntel, Pelze, Furnusse und allerhand andere Sachen mehr.

500 Thlr. liegen zur Ausleihung gegen vorzügliche Hypothek und 4 Procent Verzinsung zu Weihnachten d. J. bei mir bereit.

Wilsdruf, den 15. December 1850.

Adv. Reinhard.

Beachtenswerth.

Wie und wo man für 8 Thaler Preussisch Courant in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweihundert Tausend Thalern gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Bureau unentgeltlich nähere Auskunft. Das Bureau wird auf desfallige, bis spätestens den 31. Januar 1851 bei ihm eingehende frankirte Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiermit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Bureau zu ertheilende nähere Auskunft Niemand irgend etwas zu entrichten hat.

Lübeck, im December 1850.

Commissions-Bureau,
Petri-Kirchhof No. 308 in Lübeck.

Logis-Veränderung.

Meinen Umzug aus dem Hause des Herrn Bürgermeister Scheffler in das Haus des Herrn Inspector Bodfeld, Zessaische Gasse Nr. 18, dem Gasthose zum „weißen Adler“ gegenüber, 1 Treppe hoch, erlaube ich mir mit der Bitte bekannt zu machen, mir das zeither geschenkte Vertrauen auch fernerhin zu erhalten.

Wilsdruf, im December 1850.

E. H. Siegel,

Buchbinder und Leihbibliothekar.

In Bezug auf obige Anzeige bemerke ich noch, daß diejenigen, welche sich für das so eben erschienene Werkchen: „Salomo und Sulamith“ von Ernst Boldemar Lofner interessieren, dasselbe, anstatt aus einer auswärtigen Buchhandlung, bequemer bei mir erhalten können.

E. H. Siegel.

Sonntags den 15. d. M. ist aus dem Gasthose zu Herzogswalde ein weißgelber raucher Pferdespitz mit kurzem Schwanz und Ohren weggelaufen. Wer denselben wieder überbringt, erhält eine angemessene Belohnung.

Im Verlage der Unterzeichneten erscheint vom 1. Januar 1851:

Chronik des Gartenwesens

und

Feuilleton der Isis.

Organ für Gärtner, Gartenbesitzer, Garten- und Naturfreunde,
belehrend, kritisch und erzählend.

Herausgegeben von Karl Andreas Geyer.

Der Stand des Gärtners, für keinen Mann zu niedrig noch zu hoch, bedarf eines Organs zur wirksamen Vertretung seiner Interessen. Die Chronik wird sie stets im Auge haben; sie wird aufmunternd auf die Großen und Reichen des Gesamt Vaterlandes einzuwirken suchen; sie wird der höhern Gartenkunst sowohl als auch der niedern mit demselben Interesse ihre Spalten leihen; Ersterer, um den in unserer Zeit bei den reichen Landbesitzern fast erloschenen Geschmack für Kunst- und Zier-Gärtnerei wieder anzufeuern, Letzterer aber, und insbesondere dem großen Felde der Nutzgärtnerei, um praktischen Gärtnern jedes Grades mit Intelligenz an die Hand zu geben. Tüchtige Mitarbeiter werden das Unternehmen fördern helfen und es wird namentlich die englische Garten- und Agrikultur-literatur, neuesten Fortschritts, unsern Lesern höchst willkommen sein. Auch der Land- und Forstwirtschaft werden wir einen Platz in der Chronik festsetzen, da die Nutzgärtnerei mit Beiden im engsten Zusammenhange steht; natürlich nur vom Standpunkte des Gärtners aus betrachtet.

Es liegt daher deutlich vor, daß die Chronik ihrer Tendenz nach einen weitumfassenden Kreis von Lesern anziehen wird, und Gärtner aller Grade, Garten-, Park- und Weinbergbesitzer, Oeconomen, Forstmänner, Garten- und Naturfreunde, Alle, werden unsere Nummern (wir hoffen es bescheiden) nicht unbefriedigt aus der Hand legen.

Das Feuilleton der Isis bietet Lese- und Belehrungsstoff für Jedermann, besonders für Freunde der Natur. Mittheilungen aus den drei Naturreichen: der Physik, Chemie, der physischen Geographie u. s. w. werden die Aufmerksamkeit des Lesers fesseln und gleichzeitig Belehrung und Unterhaltung gewähren.

So beginnen wir, der drohenden Zeit zum Trost, das schwierige, mit vielen Unkosten und Aufopferungen verbundene Unternehmen, hoffend, daß eine vielseitige Theilnahme unsre Bemühungen unterstützen wird; der so billige Preis von nur 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. für den ganzen Jahrgang konnte nur in dieser Voraussetzung gestellt werden. Pünktlich am 1. und 15. jedes Monats erscheint eine Nummer von einem Bogen in groß Quarto. Probenummern sind in der Buchhandlung der Unterzeichneten vorrätzig und ein Blick in dieselbe wird jedem Sachkundigen zeigen, ob er seine Günst einem praktischen und Unterstützung verdienenden Unternehmen zuwendet.

Weissen, im December 1850.

C. E. Klinkicht & Sohn.

Alle Diejenigen, welche in kurzer Frist so sehr bemüht waren in meinem Namen falsche Gerüchte zu verbreiten, ersuche ich hiermit ernstlich, damit Einhalt zu thun, widrigenfalls ich genöthigt würde, dieselben ohne Ausnahme auf dem Wege des Rechts zur Verantwortung zu ziehen.

Robert Auerbach.

Bei Ernst am Ende in Nadeberg erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Salomo und Sulamith.

Die Blumen
des

Hohen Liedes

zu einem Strauße gebunden

von

Ernst Woldemar Posner.

Mit einem erläuternden Vorworte.

Miniatur-Format, eleg. brosch. Preis: 16 Ngr.

Von Freunden der Poesie wie von Theologen wird diese Dichtung zu den geachtetsten der neueren Literatur gezählt werden und als Festgeschenk und Liebesgabe sich auch durch ihre Ausstattung empfehlen.

Am 9. d. M. früh verschied zu Pesterwitz, in den Armen ihrer jüngsten Tochter, plötzlich unsere gute Mutter, Frau Anna Rosina verw. Tamm geb. Brendel aus Grumbach, im 62. Lebensjahre, und folgte ihrem vor 20 Jahren in die Ewigkeit vorangegangenen Gatten nach. Bis wenige Tage vor ihrem Tode wirkte sie noch thätig in ihrem Berufe bei einer ihr wohlwollenden Herrschaft in Kesselsdorf. Das größte Glück fühlte sie in der wohlgelungenen Erziehung aller ihrer Kinder, deren sechs sie beweinen und unter denen ihr Gedächtniß in Segen bleiben wird. Tief betrübt widmet diese Anzeige ihren Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend,

Dresden, den 14. December 1850.

Adolf Tamm, Prov. Offizier,
als Sohn, im Namen der übrigen Geschwister
und Hinterlassenen.

Meißner Getreidepreise.

Sonnabend, den 14. December 1850.

Die am heutigen Markte bezahlten Preise, der couranteren Fruchtgattungen stellten sich pro Dresdener Scheffel wie folgt:

für Weizen,	auf 4 R $\frac{1}{2}$	—	Ngr bis	—	R $\frac{1}{2}$	—	Ngr
= Roggen	= 2	= 25	=	= 2	= 27 $\frac{1}{2}$	=	
= Gerste	= 2	= 2	=	= 2	= 4	=	
= Hafer	= 1	= 8	=	= 1	= 14	=	
= Erbsen	= 3	= 10	=	=	=	=	
= Wicken	=	=	=	=	=	=	

Druck von C. E. Klinkicht und Sohn in Weissen.